

Die folgende Erklärung wird auf Wunsch von Frau Michaela Glöckler, Leiterin der Medizinischen Sektion am Goetheanum, auf der Website www.sterben.ch im Wortlaut publiziert. Die Redaktion der Website möchte lediglich darauf hinweisen, dass die darin erwähnte zweite Stellungnahme zur organisierten Suizidhilfe, die auch von Ärzten der Lukas Klinik unterzeichnet wurde, irrtümlicherweise davon ausgeht, dass die organisierte Suizidhilfe in der Schweiz verboten ist. Dies ist nicht der Fall. Die organisierte Suizidhilfe war und ist in der Schweiz erlaubt. Gegen deren Auswüchse richten sich die vom Bundesrat vorgeschlagenen gesetzlichen Massnahmen, für die sich das "Forum für Sterbekultur" und die Patientenorganisation anthrosana in ihrer Stellungnahme aussprechen.

Redaktion www.sterben.ch

Erklärung

Offizielle Rücknahme der Unterzeichnung der Stellungnahme des Forums für Sterbekultur und der Patientenorganisation anthrosana seitens der Medizinischen Sektion am Goetheanum und der Förderstiftung Anthroposophische Medizin durch Michaela Glöckler.

Aus gegebenem Anlass möchte ich an dieser Stelle mitteilen, dass die Unterschriften der Medizinischen Sektion am Goetheanum und der Förderstiftung Anthroposophische Medizin unter die Stellungnahme von anthrosana und des Forums für Sterbekultur zur Vernehmlassung des Schweizer Bundesrats zurückgenommen worden sind. Es geschah dies bereits zwei Tage nach der Unterzeichnung, konnte jedoch damals trotz Intervention durch alle Instanzen nicht mehr auf dem Dokument geändert werden, da dieses bereits eingereicht worden war. Daher befindet sich dieses Dokument immer noch auf den entsprechenden Internetseiten. Auf den Seiten von anthrosana und des Forums für Sterbekultur hingegen wird jedoch diese Rücknahme jetzt auch dankenswerterweise bekannt gegeben.

Was ist der Anlass für dieses Hin und Her in einer so wichtigen Angelegenheit?

Ich hatte das Dokument in der Annahme unterzeichnet, dass darin die anthroposophischen Gesichtspunkte zur Sterbekultur zur Geltung kommen. Denn ich kenne das Forum für Sterbekultur seit seiner Begründung als Gruppe auf sachlichem Felde der anthroposophischen Gesellschaft und habe es schlicht nicht für möglich gehalten, dass dieses Forum sich am Ende seiner Stellungnahme doch zum assistierten Suizid – wenn auch mit strengen Auflagen und unter Missfallensäusserung – bekennt. Als ich dies beim nochmaligen gründlichen Lesen bemerkte, habe ich gemeinsam mit dem leitenden Arzt der Lukasklinik – Dr. med. Michael Lorenz – eine eigene Stellungnahme verfasst, die ebenfalls dem Schweizer Bundesrat zugeleitet wurde, nachdem sie von den Ärzten der Lukasklinik unterschrieben worden ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

“Die unterzeichnenden Institutionen und Persönlichkeiten, die für die anthroposophische Medizin in der Schweiz und international tätig sind, verfolgen mit grossem Interesse die Initiative des Bundesrates zur gesetzlichen Regelung der organisierten Suizidhilfe. Sie möchten sich für die Variante 2 aussprechen, die die organisierte Suizidhilfe auch weiterhin verbietet.

Begründung:

Wir sind der Ansicht, dass professionelle Sterbebegleitung zu den zentralen Aufgaben des ärztlichen Berufes gehört. Unheilbar Kranke, Leidende und Sterbewillige stellen eine grosse Herausforderung dar für das medizinische, therapeutische, mitmenschliche und politische

Umfeld. Hier gilt es, beruflich, zivilgesellschaftlich und politisch aktiv zu werden, Schulungen und Praktiken anzubieten, die ein menschenwürdiges Leben auch im Leiden und angesichts des Todes gewährleisten können. Sowohl der Leidende als auch das gesellschaftliche Umfeld unterliegen einer göttlich-geistigen Führung, der gegenüber wir alle für unser Tun verantwortlich sind. Gewährte Lebenszeit ist Entwicklungszeit, Möglichkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse humaner zu gestalten. Dazu kann und will anthroposophische Medizin beitragen.“

Auch wenn ich es sehr bedaure, dass infolge des damals herrschenden Zeitdrucks und einer falschen Annahme meinerseits eine recht fatale Situation entstanden ist, indem der Schweizer Bundesrat nun zwei sich widersprechende Stellungnahmen aus anthroposophischer Sicht vorliegen hat, deren eine per E-Mail seitens der Medizinischen Sektion, die andere von mir persönlich unterschrieben wurden, ist dadurch doch ein Vorgang entstanden, der das gegenwärtige Auffassungsgefälle der schweizerischen anthroposophisch-medizinischen Bewegung wahrheitsgemäss wiedergibt. Denn diese teilt derzeit mehrheitlich die Auffassung des Forums für Sterbekultur und der Patientenorganisation anthrosana. Allerdings behält sich der Berufsverband der Schweizer anthroposophischen Ärzte noch eine Stellungnahme vor – auch wenn sich die Ärzteschaft selbst individuell nicht einig ist, so wie dies ja auch aus den oben genannten Stellungnahmen hervorgeht.

Die Medizinische Sektion wird zusammen mit der Gesellschaft anthroposophischer Ärzte im Juli 2010 ein Sonderheft der Zeitschrift „Merkurstab“ herausgeben, in dem die Möglichkeiten und Praxis der anthroposophischen Palliativmedizin, Pflege und Sterbebegleitung zur Darstellung kommen, ergänzt durch Beiträge mit Bezug auf die Situation in der Schweiz und in Holland.

Beim Thema des assistierten Suizids erscheint es mir besonders notwendig, die rechtlichen Ebenen sorgfältig zu beachten, die sich einerseits aus dem Berufsethos der Ärzte ergeben, welches dem Schutz des Lebens gilt, und andererseits aus der Situation der betroffenen Patienten, die sich in einer für sie unerträglichen Lebenssituation befinden und nicht die dafür notwendige gesellschaftliche und professionelle Hilfestellung erfahren. Die Anthroposophie kann helfen, beide Bereiche differenziert zu beleuchten und lebens- und entwicklungsorientierte Lösungen der damit verbundenen Probleme zu erarbeiten.

Dr. med. Michaela Glöckler, Leiterin der Medizinischen Sektion am Goetheanum

Juni 2010